



**Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Gemeindeamt  
Abteilung Einbürgerungen**

# Ordentliche Einbürgerung

## Alles Wichtige auf einen Blick

# Voraussetzungen und Dokumente

**Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen für diese Voraussetzungen keine Dokumente einreichen.**



## **C-Bewilligung**

Sie haben eine gültige C-Bewilligung.



## **Aufenthaltsfristen**

Sie leben seit 10 Jahren in der Schweiz und seit 2 Jahren in der gleichen Gemeinde.



## **Einhalten des Strafgesetzes**

Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister.



## **Keine offenen Betreibungen**

Sie haben keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister aus den letzten 5 Jahren.



## **Keine Sozialhilfe**

Sie haben in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bekommen. Ausnahmen sind möglich.



## **Werte der Bundesverfassung**

Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung.



## **Integration der Familie**

Sie unterstützen Ihre Familie bei der Integration.



## **Eigene Integration**

Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil.

Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.

**Für diese Voraussetzung müssen alle Personen ein Dokument einreichen**



## **Eintrag im Schweizer Zivilstandsregister**

Registrieren Sie sich zuerst beim Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde. Dort bekommen Sie den Auszug aus dem Zivilstandsregister.

Sie müssen danach den vollständigen Auszug mit dem Einbürgerungsgesuch beim Kanton einreichen. Der Auszug darf nicht älter als 6 Monate sein.



Weitere Informationen finden Sie auf  
[www.zh.ch/einbuergerung](http://www.zh.ch/einbuergerung) > ordentliche Einbürgerung

**Sie müssen auch folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen nur Dokumente einreichen, wenn Sie älter als 12 Jahre sind.**



### Aktuelle Tätigkeit

Sie können sich und Ihre Familie finanziieren. Oder Sie sind in einer Ausbildung.

- Wenn Sie angestellt sind, müssen Sie eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung einreichen.
- Wenn Sie in der Schule oder in Ausbildung sind, müssen Sie aktuelle Schulzeugnisse oder eine aktuelle Bestätigung der Ausbildung einreichen.

Wenn Sie nicht angestellt oder nicht in Ausbildung sind, müssen Sie das nachweisen, zum Beispiel mit: Steuerrechnung, Bankauszug, Bescheinigung AHV/IV, SUVA, RAV-Taggeldabrechnung etc.

Informieren Sie sich detailliert auf  
[www.zh.ch/einbuergerung](http://www.zh.ch/einbuergerung) > ordentliche Einbürgerung.



### Deutschkenntnisse

Sie haben Deutschkenntnisse (schriftlich A2, mündlich B1).

Wenn Ihre Muttersprache Deutsch ist, müssen Sie keinen Nachweis einreichen. Alle anderen Personen benötigen einen Nachweis: Zum Beispiel Schulzeugnisse, aktuelle Schulbestätigungen oder ein gültiges Sprachzertifikat.

Informieren Sie sich detailliert auf  
[www.zh.ch/einbuergerung](http://www.zh.ch/einbuergerung) > Kantonaler Deutschtest.



### Grundkenntnisse

Sie haben Grundkenntnisse über die Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindewesens.

Sie benötigen einen Nachweis: Zum Beispiel Schulzeugnisse, aktuelle Schulbestätigungen oder das Zertifikat Grundkenntnistest.

Informieren Sie sich detailliert auf  
[www.zh.ch/einbuergerung](http://www.zh.ch/einbuergerung) > Grundkenntnistest.

**Bei Kindern unter 18 Jahren müssen Sie folgendes Dokument einreichen**



### Nachweis über die elterliche Sorge oder Zustimmungserklärung

Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen mit der Einbürgerung einverstanden sein. Sie brauchen dafür einen Nachweis:

- Beide Eltern unterschreiben die Zustimmungserklärung oder das Unterschriftenblatt.
- Der sorgeberechtigte Elternteil muss das alleinige Sorgerecht nachweisen, zum Beispiel Scheidungsurteil.

# Ablauf

→ Starten Sie mit den Vorbereitungen

Ihre Wohngemeinde kann Sie beraten

- 1  Informieren Sie sich über die Einbürgerung: [www.zh.ch/einbuergerung](http://www.zh.ch/einbuergerung)
- 2  Ihre Wohngemeinde kann Sie beraten
- 3  Registrieren Sie sich im Schweizer Zivilstandsregister. Sie bekommen den Auszug aus dem Zivilstandsregister

→ Erfassen Sie und schicken Sie das Gesuch online

Füllen Sie das Gesuch für die Einbürgerung online aus und schicken es dem Kanton: [www.zh.ch/e-einbuergerung](http://www.zh.ch/e-einbuergerung)



Gemeinde:  
Prüfung Integration,  
Erteilung Gemeindebürgerrecht

Bund:  
Prüfung, Erteilung  
Einbürgerungsbewilligung

- 1  Kanton: Prüfung Aufenthalt und Strafregister
- 2  Gemeinde: Prüfung Integration, Erteilung Gemeindebürgerrecht
- 3  Kanton: Prüfung Aufenthalt und Strafregister, Erteilung Kantonsbürgerrecht
- 4  Bund: Prüfung, Erteilung Einbürgerungsbewilligung
- 5  Kanton: Prüfung Aufenthalt, Strafregister und Betreibungsregister, Erteilung Schweizer Bürgerrecht